

## **vfa-Positionspapier**

### **„Wie eine steuerliche Forschungsförderung der Unternehmen Deutschland zugute kommt“**

Der vfa plädiert nachdrücklich dafür, in den nächsten Koalitionsvertrag die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland aufzunehmen. Diese sollte nicht auf Kosten der Projektförderung erfolgen und könnte als „tax credit“ in Form eines 10-prozentigen Abzugs des F&E-Aufwands von der Unternehmenssteuerschuld (abzüglich bereits anderweitig geförderter Projekte) oder als Steuergutschrift auf FuE-Personalaufwendungen und Verrechnung mit der Lohnsteuer ausgestaltet werden. Eine solche Maßnahme würde unmittelbar eine positive Wirkung im Hinblick auf künftige F&E-Investitionen in Deutschland entfalten und hätte folgende Vorteile für den Standort Deutschland und damit auch für die Menschen in unserem Land:

1. Eine steuerliche Forschungsförderung ist ein schnell und in der Breite wirksames, unbürokratisches Instrument. Damit ist dieses ideal, um die derzeit gut laufende Wirtschaftsentwicklung abzusichern und weiter zu verbessern.
2. Wenn die Firmen erwartungsgemäß die steuerliche Forschungsförderung zur Erhöhung ihrer F&E-Aufwendungen nutzen, werden die anfänglichen Steuerausfälle bei Bund, Ländern und zum kleinen Teil bei den Gemeinden weitgehend durch höhere Steuereinnahmen (Mehrwert- und Lohn/Einkommenssteuer), durch neue Arbeitsplätze und die Beschaffung von Geräten und Hilfsmitteln kompensiert. Ggfs. könnte eine Kappungsgrenze dafür sorgen, dass die Steuerausfälle nicht aus dem Ruder laufen.
3. Eine steuerliche Forschungsförderung würde sich durch die Steigerung der F&E-Aktivitäten auch positiv auf entsprechende Zulieferer und Dienstleister, z. B. Hersteller von Laborausstattung, Reagenzien und IT, Auftragslabors und Auftragsforschungseinrichtungen, auswirken. Hinzu kämen vermehrte Handwerkerleistungen, die meist aus dem unmittelbaren lokalen Umfeld bestellt werden. Dies trägt zur Stabilisierung und Erhöhung der regionalen Wirtschaftskraft bei.
4. Da F&E von den Firmen oft in Zusammenarbeit mit Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen betrieben wird, käme eine steuerliche Forschungsförderung mittelbar auch diesen Instituten zugute.

5. Die steuerliche Forschungsförderung ist für die Wettbewerbsfähigkeit des F&E-Standortes Deutschland von hoher Bedeutung, da 27 von 34 OECD-Staaten und alle forschungsrelevanten EU-Länder außer Deutschland und Schweden bereits eine steuerliche Forschungsförderung bieten. So wirbt z. B. Frankreich intensiv mit einem 50-prozentigen „tax credit“ im ersten Jahr um die Ansiedlung innovativer Firmen, und Österreich erhöht zum wiederholten Male den Satz ab 2018, und zwar auf 14 Prozent.
6. Der Staat ist nicht unbedingt der beste Ratgeber, in welchen Bereichen die Firmen vermehrt forschen sollen. Daher ist es sinnvoll, neben der bisherigen Projektförderung, bei der die Forschungsrichtung vorgegeben ist, auch eine „neutrale“ Förderung einzuführen.

Seite 2/3

Hinzu kommen folgende Argumente:

- Die Europäische Kommission hat den EU-Mitgliedstaaten ausdrücklich empfohlen, zur Steigerung der F&E-Ausgaben auch eine steuerliche Forschungsförderung in Erwägung zu ziehen.
- Deutschland hat 2015 zwar das ursprüngliche EU-Ziel für 2010 erreicht, mindestens 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung (F&E) auszugeben. Die Expertenkommission Forschung und Innovation empfiehlt jedoch in ihrem jüngsten Gutachten von 2017, bis zum Jahr 2025 die privaten und öffentlichen Engagements im Bereich F&E weiter auf 3,5-Prozent des BIP zu steigern. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, fordert sie auch die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland.
- Es handelt sich um ein schnell wirksames Instrument ohne lange Vorlaufzeiten durch Projektbeantragung und -prüfung; daher ist es für die Firmen gut planbar.
- Es ermöglicht eine unkomplizierte Nutzung und ist daher gerade auch für kleine und mittelständische Unternehmen, die nicht die Ressourcen für die Projektanträge haben, sehr geeignet.
- Dieses Forschungsförderinstrument wird auch vom Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) und dem Verband der Chemischen Industrie nachdrücklich gefordert.
- Dass die steuerliche Forschungsförderung machbar ist und positive Effekte haben wird, ist bereits in mehreren Studien, darunter auch einem gemeinsamen Gutachten einer interministeriellen Ar-

beitsgruppe des Forschungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrsministeriums festgestellt worden.

**Seite 3/3**

- Eine Beschränkung auf kleine und mittelständische Firmen (KMU) ist nicht zielführend, da diese lediglich 15 bis 20 Prozent der industriellen F&E-Aufwendungen tätigen, so dass damit nur ein sehr geringer Effekt erzielt würde; weiterhin funktionieren Innovationscluster nur mit Beteiligung großer Firmen; daher sollten alle Unternehmen ungeachtet ihrer Größe gefördert werden.

Stand: August 2017